



## Ligaordnung des Hessischen Pétanque Verbandes e.V.

### Inhaltsverzeichnis

§ 1	Geltungsbereich -----	1
§ 2	Allgemeine Regularien -----	1
§ 3	Spielmodus, Hochspielen, Punktevergabe und Tabelle-----	2
§ 4	Struktur des Ligasystems -----	5
§ 5	Organisation und Durchführung-----	6
§ 6	Rechtsmittel -----	8
§ 7	Inkrafttreten -----	8

---

### § 1 Geltungsbereich<sup>1</sup>

Diese Ordnung regelt den Liga-Betrieb des hessischen Pétanque Verbandes e. V.

### § 2 Allgemeine Regularien<sup>2</sup>

Jeder im Hessischen Pétanque Verband (HPV) organisierte Verein und jede Spielgemeinschaft (SG) kann mit Mannschaften (Teams) am Ligaspielbetrieb in Hessen, für den ausschließlich die Seniorenregeln gelten, teilnehmen.

1. Teams, die am Ligaspielbetrieb teilnehmen wollen, müssen sich spätestens bis zum 15.02. des Spieljahrs per Mail bei der Geschäftsstelle und dem Ligaobmann anmelden. Für die Anmeldung ist das Formular "Anmeldung zur Liga (Teams)" zu verwenden. Diese Anmeldung ist verbindlich. Zieht ein Team seine Anmeldung nach dem 15.02. des Spieljahrs wieder zurück, so wird ein Ordnungsgeld in Höhe von € 50 für den Verein fällig. Zusätzlich ist das betroffene Team erster Absteiger.

Bis spätestens 15.03. des Spieljahrs müssen mindestens sechs Spieler(innen) pro Team namentlich per Mail an die Geschäftsstelle gemeldet werden. Für diese Anmeldung ist das Formular "Anmeldung zur Liga (Spieler)" zu verwenden. Meldet ein Verein mehrere Teams an, so sind diese nach Spielstärke zu sortieren und entsprechend zu nummerieren.

---

<sup>1</sup> Redaktionelle Änderung: § 1 neu eingefügt

<sup>2</sup> Redaktionelle Änderung: neue Nummerierung



2. Vereine, die erstmalig eine Mannschaft zum Spielbetrieb anmelden, sind verpflichtet, vor der ersten Veranstaltung des Ligaspielbetriebes einen Regelkurs des HPV mit mindestens drei der gemeldeten Spieler(innen) zu besuchen. Mit der Meldung der Teams wird eine Startgebühr für jede Mannschaft zugunsten des HPV fällig. Die Höhe der Startgebühr wird vom Landesvorstand beschlossen.
3. Für und während der Saison können nur solche Spieler(innen) für ein Team (nach)gemeldet werden, die für noch keine andere Mannschaft des Spielbetriebs (inkl. Bundesliga) gemeldet sind. Ein Wechsel zwischen den Teams eines Vereins/SG während der Saison ist nur unter bestimmten Voraussetzungen (Regelung unter § 2 Absatz 2 „Hochspielen“) möglich.
4. Saisonbeginn ist der Tag, für den der Meldeschluss festgelegt ist.
5. Vereine/SG, denen es nicht möglich ist, mit nur eigenen Mitgliedern ein Team zu bilden, können mit einem anderen Verein bzw. einer anderen SG eine Ligageinschaft anmelden. Ligageinschaften können nur mit einem Team am Spielbetrieb teilnehmen.
6. Vereine/SG, die bereits eine eigene Mannschaft für den Spielbetrieb stellen, können keine Ligageinschaft mehr eingehen.
7. Alle gemeldeten Spieler(innen) müssen im Besitz einer gültigen Lizenz ihres Vereins/SG sein. Die Lizenz ist zu jeder Ligaveranstaltung mitzubringen und auf Verlangen vorzuweisen.
8. Bestehen zu Beginn einer Ligasaison Verbindlichkeiten von Vereinen/Spielgemeinschaften gegenüber dem HPV aus vergangenen Spielzeiten, so behält sich der Verband Sanktionen gegenüber den betreffenden Vereinen/Spielgemeinschaften vor.

### § 3 Spielmodus, Hochspielen, Punktevergabe und Tabelle

1. An jedem Spieltag sind alle gemeldeten Spielerinnen und Spieler eines Teams einsetzbar. Eine Begegnung besteht aus zwei Spielrunden, die gebildet werden zuerst aus 2 Triplette- und anschließend 3 Doublette-Gruppen.
2. An den Spieltagen 1+3+4 werden zwei Begegnungen ausgetragen. Am Spieltag 2 werden drei Begegnungen ausgetragen. Ausnahmen in der untersten Liga sind möglich. Der Spielbeginn am 2. Spieltag kann vom zuständigen Sportwart vorgelegt werden. Für alle Begegnungen werden Spielberichtsbögen geführt. Detaillierte Informationen werden rechtzeitig vor Saisonbeginn vom zuständigen Sportwart und dem Liga-Obmann herausgegeben.
3. Ein(e) Spieler(in) darf grundsätzlich nur in dem Team eingesetzt werden, für das sie (er) gemeldet ist. Abweichend davon ist nur der Einsatz möglich in höherklassig spielenden Mannschaften, jedoch mit folgenden Einschränkungen: Die Spielberechtigung im ursprünglichen Team erlischt und wird zur Spielberechtigung in demjenigen höherklassig spielenden Team, in dem die/der Spieler(in) an einem zweiten Spieltag eingesetzt wurde. Weiteres Wechseln in höherklassig spielende Teams ist möglich. Wird ein(e) Spieler(in) zu Unrecht im Sinne der Hochspielregelung in einem Team eingesetzt, so wird das Spiel, in dem der Einsatz erfolgte, mit 0:13 als verloren gewertet.



4. In allen Ligaklassen können Spieler(innen) während eines Spiels ausgewechselt werden. Der Abs. 7.3 Auswechseln wird für alle Ligen übernommen. Die dort aufgeführten Regelungen gelten wie folgt: 7.3.1; 7.3.2 und 7.3.6 gelten ausschließlich für die 1 Liga; 7.3.3 – 7.3.5 gelten für alle Ligen. Auswechselungen während des Spiels sind im Spielberichtsbogen einzutragen.
5. Die Mannschaftsaufstellung wird vor Beginn jedes Spiels festgelegt und im Spielberichtsbogen eingetragen. Dazu wird die von den jeweiligen Mannschaftsführern vorher schriftlich fixierte Aufstellung gemeinsam in den offiziellen Spielberichtsbogen übertragen. Während des Spiels vorgenommene Auswechselungen werden in Absprache der Mannschaftsführer in den Spielberichtsbogen eingetragen. Der vollständig ausgefüllte und von den Mannschaftsführern unterschriebene Spielberichtsbogen ist nach dem Ende des letzten Spiels einer Begegnung bei der Turnierleitung abzugeben.
6. Für die Erstellung der Tabelle werden nachrangig folgende Kriterien herangezogen:
  - die errungenen Siegpunkte
  - die gewonnenen Einzelspiele
  - der direkte Vergleich unter punkt- und spielgleichen Mannschaften.

Falls es zur Ermittlung von Auf- oder Absteigern nötig ist, werden nach Abschluss der Saison unter Mannschaften, die nach den o.a. Kriterien immer noch Gleichstand aufweisen, Entscheidungsspiele ausgetragen, die vom Ligaobmann angesetzt werden. Ansonsten zählt für die Platzierung in der Tabelle die größere Differenz aus den erzielten und abgegebenen Punkten aller Spiele der Saison (Spielpunktedifferenz).

7. Für die 1. Hessenliga gelten folgende Sonderregeln:

#### 7.1. Spielrunden

- In der ersten Spielrunde zwischen zwei Teams treten zeitgleich zuerst Triplette gegen Triplette und Triplette-Mixte gegen Triplette-Mixte an, wobei es unerheblich ist, ob in der Triplette-Mixte zwei Frauen oder zwei Männer spielen. Für das Triplette bestehen keine geschlechtlichen Beschränkungen.
- In der darauf folgenden zweiten Spielrunde spielen
  - Doublette 1 gegen Doublette 1,
  - Doublette 2 gegen Doublette 2
  - und Doublette-Mixte gegen Doublette-Mixte.

Auch hier gilt für die Doublette-Mixte die Beschränkung, dass beide Geschlechter vertreten sein müssen. Für die anderen Doublette Begegnungen gelten keine geschlechtlichen Beschränkungen.

- Pro Spielrunde darf aber ein(e) bestimmte(r) Spieler(in) nur für genau ein Spiel eingesetzt werden.



## 7.2. Teams

Zu Beginn eines jeden Spieltages müssen alle Teilnehmer einer Mannschaft der Turnierleitung gemeldet sein. Ein teilnehmendes Team darf aus maximal 12 eingesetzten Spieler(innen) und maximal drei Coaches/Betreuern bestehen. Vor jeder Runde wird die Spielaufstellung vom Teamchef oder Coach/Betreuer an die Turnierleitung übergeben, welche dann die Aufstellung nach Erhalt beider Meldungen veröffentlicht.

## 7.3. Auswechseln

Es ist grundsätzlich zulässig, Spieler(innen) auch während einer Begegnung und sogar während einer Spielrunde auszuwechseln.

Folgende Regelungen müssen aber dafür eingehalten werden:

- 7.3.1. Die Zahl der während einer Saison teilnehmenden und eingesetzten Spieler(innen) für den Verein darf die Summe 12 nicht übersteigen. (nur für 1.Liga)
- 7.3.2. Die Zusammensetzung der Mixte-Begegnungen muss zu jeder Zeit, auch nach einer Auswechslung während eines Spieles, diesem Reglement (siehe §2 Abs. 7.1) voll entsprechen. (nur für 1.Liga)
- 7.3.3. Die Auswechslung während eines Spieles muss vom Teamchef/Coach/Betreuer dem Gegner angezeigt werden. (alle Ligen)
- 7.3.4. Pro Spiel ist maximal eine Auswechslung möglich. Diese Auswechslung darf während eines Spiels auch nur zwischen zwei aufeinander folgenden Durchgängen („mènes“) stattfinden. (alle Ligen)
- 7.3.5. Pro Begegnung kann in jeder der beiden Spielrunden also bis zu zwei- und anschließend bis zu dreimal gewechselt werden (pro Spiel je einmal). Hier gilt aber immer die Einsatzvorschrift von §2 Abs.7.1 letzter Satz (alle Ligen)
- 7.3.6. Kann ein Verein glaubhaft belegen, dass er aufgrund des begrenzten Kontingentes von 12 Spielern(innen) nicht mehr in der Lage ist, die Teilnehmerzahl von mindestens 5+1 Spieler(innen) zu stellen (z.B. wegen Krankheit oder Vereinsaustritt), ist eine Nachnominierung von Spielern(innen) des Vereins auf über 12 möglich. (nur 1.Liga)



## § 4 Struktur des Ligasystems

1. Die Bezeichnung der einzelnen Spielklassen (Ligen) und deren Rangfolge (absteigend) wird wie folgt festgelegt: 1.Hessenliga, 2. Hessenliga, 3. Hessenliga und 4. Hessenliga. Der Aufbau des Ligasystems basiert darauf, dass jeder Liga zwei Ligen auf der nächst niedrigeren Spielebene untergeordnet werden (Ausnahme unterste Ebene). Ligen auf gleicher Ebene tragen die gleiche Bezeichnung und werden durch Zusätze (z.B. Nord, Süd, Gruppe A etc.) unterschieden. Eine regionale Trennung der Spielklassen erfolgt erst ab der dritthöchsten Spielebene der Hessenliga.
2. Die Zugehörigkeit eines Vereins bzw. einer SG/Ligagemeinschaft zu einer Region sowie die Einteilung der Spielklassen liegen in der Verantwortung des Ligaobmanns. Alle Ligen spielen mit 10 Mannschaften. Ausnahmen sind nur in der untersten Spielebene einer Region zulässig.
3. Neue Mannschaften und die Mannschaften neuer Mitglieder im HPV starten auf der untersten Ebene der ihnen zugewiesenen Region. Die Gruppen müssen jedoch mit mindestens vier Mannschaften spielfähig bleiben. In den Gruppen mit 4 Mannschaften wird die Anzahl der Spiele verdoppelt, also 6 Begegnungen statt 3 Begegnungen. Kann dies für eine Spielzeit nicht gewährleistet werden, so werden die betroffenen Teams für diese Saison der nächst höheren Spielebene zugeordnet.
4. Aus jeder Liga steigt die erstplatzierte Mannschaft am Saisonende auf. Das erstplatzierte Team der 1.Hessenliga trägt den Titel Hessischer Vereinsmeister und nimmt an den Qualifikationsspielen zur Bundesliga des DPV teil.
5. Eine Mannschaft kann aus der 2.Hessenliga nicht in die 1.Hessenligaaufsteigen, wenn dort bereits eine andere Mannschaft dieses(r) Vereins/SG spielt. In diesem Fall ist die nächstplatzierte Mannschaft der gleichen Gruppe der 2. Liga aufstiegsberechtigt, in der die nicht aufstiegsberechtigte Mannschaft gespielt hat. Qualifizieren sich zwei Mannschaften eines Vereins gleichzeitig für den Aufstieg in die Hessenliga, obliegt es dem(r) Verein/SG zu entscheiden, welche Mannschaft das Aufstiegsrecht wahrnimmt. Entsprechend wird bei Erreichen eines möglichen Relegationsplatzes verfahren.
6. Verbleiben nach der Ligasaison mehr als eine Mannschaft eines Vereines in der 1.Hessenliga, steigen diese zusätzlich zu den sportlichen Absteigern zwangsläufig aus der 1.Hessenliga ab. Dies gilt auch bei Abstieg aus der Bundesliga.
7. Die Plätze 9 bis 10 jeder Liga steigen in die nächst tiefere Spielebene ab. Sollte durch den Abstieg eines(r) Vereines/SG aus der Bundesliga oder durch den Zwangsabstieg (§3 Abs. 6) die Anzahl der Mannschaften in Ligen die Zahl 10 überschreiten, steigen entsprechend die Plätze 8 und folgende (7, 6 usw.) auch ab. Wenn die Anzahl der Plätze (z.B. 8. Platz) in einer Liga größer ist als die Anzahl der abzustiegenden Mannschaften, dann wird durch Relegation die Mannschaft ermittelt, die absteigt.



8. Ausnahme zu § 3 Abs. 5, 6 und 7 bildet die Auf- und Abstiegsregelung zwischen den beiden untersten Ebenen der Hessenligen. Hier gelten folgende Regelungen:
- a) Bis zu 30 gemeldete Teams in den vierten Ligen gibt es drei Ligagruppen in der vierten Liga. Die ersten beiden Plätze einer Gruppe aus der vierten Liga steigen auf. Der letzte Platz einer Gruppe aus der dritten Liga steigt ab. Die neunten Plätze der dritten Ligagruppen ermitteln in einer Playdown-Runde zwei weitere Absteiger. Die Playdown-Runde wird zeitnah nach dem letzten Ligaspieltag ausgetragen. Termin, Ort und Spielplan werden den beteiligten Teams vom Ligaobmann mitgeteilt.
  - b) Ab 31 gemeldeten Teams in den vierten Ligen gibt es vier Ligagruppen in der vierten Liga. Die ersten beiden Plätze einer Gruppe aus der vierten Liga steigen auf. Die beiden letzten Plätze einer Gruppe aus der dritten Liga steigen ab.
  - c) Die Zahl der in § 3, Absatz 8, Punkt a) und b) aufgeführten Absteiger aus den dritten Ligen kann sich in bestimmten Fällen (Abstieg eines Hessischen Vereins aus der Bundesliga, Zwangsabstieg aus disziplinarischen Gründen etc.) noch erhöhen. Sollte dieser Fall eintreten, informiert der Ligaobmann die betroffenen Teams rechtzeitig im Laufe der Ligasaison über die neue Situation und den Modus zur Ermittlung des/der weiteren Absteiger/s. Diese Regelung trifft der Ligaobmann nach Ablauf der Meldefrist der Ligateams (siehe §1 Abs. 2) und muss von ihm allen Ligateams bis zum 1. Spieltag schriftlich mitgeteilt werden.
  - d) Durch Rückzug, Verzicht auf Aufstieg oder Ausschluss eines Teams aus dem Spielbetrieb und durch die regionale Aufteilung der Ligen ab der dritten Spielebene der Hessenliga können zusätzliche Auf- und Abstiegsplätze entstehen. Durch solche Situationen können Relegationsspiele notwendig werden, die dann vom Ligaobmann nach dem Termin des Meldeschluss und vor dem 1. Spieltag angesetzt werden.

## § 5 Organisation und Durchführung

1. Die vom HPV jeweils aktuelle Richtlinie für die Ausrichtung von Ligaspieltagen ist verbindlich. Die ausrichtenden Vereine erhalten diese Richtlinie rechtzeitig zugeschickt. Weiterhin wird sie auf der Webseite des HPV veröffentlicht.
2. Die Leitung des Spielbetriebs, Festlegungen zur Organisation und zur Durchführung des Ligabetriebs im Rahmen dieser Ordnung liegt in der Verantwortung des zuständigen Sportworts. Organisatorische und ablauftechnische Entscheidungen an den Spieltagen sind allein durch den Ligaobmann oder die eingesetzte Jury zu treffen und zu verantworten.
3. Zu Beginn eines jeden Spieltages soll durch den Ausrichter mindestens ein nicht spielender hauptamtlicher Schiedsrichter gestellt werden; spielen mehr als 60 Mannschaften an dem Veranstaltungsort, so sollen mindestens zwei nicht spielende hauptamtliche Schiedsrichter gestellt werden. Bei allen Verstößen gegen die Spielregeln und die Disziplin sind die Bestimmungen der internationalen Pétanqueregeln (dt. Fassung des DPV)<sup>3</sup> und die Ordnungen des HPV anzuwen-

---

<sup>3</sup> Redaktionelle Änderung: Einfügung ,dt. Fassung des DPV' ( 09.01.2017)



den. Die Vereinbarungen über Spielorte, Spieltermine und Spielzeiten sind unbedingt einzuhalten.

4. Vor Beginn des Spieltages haben sich die Mannschaftsführer bei der Turnierleitung zu melden und über den Turnierablauf zu informieren<sup>4</sup>.
5. Der Ausrichter hat für jede Liga bzw. Gruppe einer Liga einen separaten Platz mit 15 Spielfeldern abzustecken und dieses auf einen Plan einzuzeichnen. Dieser Plan ist an einen Treffpunkt, an dem sich alle Mannschaftskapitäne zu festgesetzten Zeiten (vor Beginn der nächsten Begegnung) einfinden müssen um den nächsten Gegner zu treffen, auszuhängen.
6. Die Zeiten werden von der Turnierleitung vor Turnierbeginn festgelegt und gelten als Zeitpunkt des Spielbeginnes. Verspätetes Erscheinen wird gemäß der jeweils gültigen Pétanqueregeln<sup>5</sup> des DPV geahndet. Ausgenommen sind davon die Mannschaften, die ihren letzten Durchgang noch nicht beendet haben. Für diese Mannschaften läuft die Zeit ab Meldung des Ergebnisses.
7. Setzt ein Team eine(n) Spieler/in ohne gültige Lizenz in einer Spielrunde ein, so wird die gesamte Begegnung mit 0:5 Spielen und 0:65 Spielpunkten gegen das Team gewertet. Der/die betroffenen Spieler werden mit einer Sperre von einem Jahr, beginnend mit dem Tage der Beantragung einer neuen Lizenz, bestraft. Im Wiederholungsfall verliert das betreffende Team seine Startberechtigung für die laufende Saison und steht unabhängig von seinen Ergebnissen als Absteiger fest. Alle Begegnungen des Teams werden annulliert. Erfolgt der wiederholte Regelverstoß am letzten Spieltag der Saison, so wird das betreffende Team für die nächste Saison mit einem Abzug von zwei Punkten bestraft, d.h. es startet in die nächste Saison mit -2 Punkten.
8. Pro Team müssen zu einer Spielrunde mindestens drei Spieler/innen antreten.
9. Tritt ein Team zu einem Spieltag (im Sinne von §4, Punkt 6 der Ligaordnung) nicht an, so verliert es seine Startberechtigung für die laufende Saison und steht unabhängig von seinen Ergebnissen als Absteiger fest. Zusätzlich wird der betreffende Verein mit einer Geldbuße von 100 € belegt. Alle Begegnungen des Teams werden annulliert. Erfolgt der Regelverstoß am letzten Spieltag der Saison, so wird das betreffende Team für die nächste Saison mit einem Abzug von zwei Punkten bestraft, d.h. es startet in die nächste Saison mit -2 Punkten. Wird der Nichtantritt eines Teams nachweislich durch höhere Gewalt verursacht, so kann von den oben angeführten Sanktionen durch die Ligaverantwortlichen abgesehen werden.
10. Die Vereine/SG, als Verantwortliche ihrer Ligateams, erkennen diese Ligaordnung und die Ordnungen in der jeweils gültigen Fassung des HPV an. Bei sonstigen Differenzen zwischen Vereinen/SG und/oder Spielern(innen) sind die Sanktionen des/der zuständigen Sportwart(in) zu akzeptieren. Gegen diese Entscheidungen

---

<sup>4</sup> Redaktionelle Änderung: Korrektur der Absatz-Nummerierung ( 09.01.2017)

<sup>5</sup> Redaktionelle Änderung: Textstreichung ‚Artikel 31‘ ( 27.05.2017)



kann der Rechtsausschuss des HPV, soweit er zuständig ist, angerufen werden.  
Der/die Sportwart(in) kann ebenfalls den Rechtsausschuss anrufen.

## § 6 Rechtsmittel

Gegen die Wertung eines Spieltags oder der Ligaabschlusstabelle können Vereine/Spielgemeinschaften vierzehn Tage nach der Veröffentlichung im Internet schriftlich oder per E-Mail bei der Geschäftsstelle des HPV Einspruch erheben.

## § 7 Inkrafttreten<sup>6</sup>

Diese Fassung der Ligaordnung wurde in dieser Form am 08.02.2014 von der Landesversammlung beschlossen. Die redaktionellen Änderungen; Stand 09.01.2017 (siehe Fußnoten) bedürfen noch der Zustimmung in der Landesversammlung<sup>7</sup>.

---

<sup>6</sup> Redaktionelle Änderung: Einfügung der § Nr. und des Hinweises ( 09.01.2017)

<sup>7</sup> Redaktionelle Änderung: Einfügung des Hinweises und des Korrekturdatums ( 09.01.2017)